

### **Bericht des Rechtsausschusses**

**über den Beschlußantrag (Beilage 4), mit dem die Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl genehmigt wird (Zahl 14 – 4) (Beilage 7).**

Der Rechtsausschuß hat den Beschlußantrag in seiner 2. Sitzung am 7. Dezember 1982 beraten.

Abgeordneter Jellasitz wurde zum Berichterstatter gewählt. Er stellte den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, die Vereinbarung zu genehmigen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung und einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluß fassen:

Der Abschluß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl wird genehmigt.

Eisenstadt, am 9. Dezember 1982

Der Obmann:  
Moser eh.

Der Berichterstatter:  
Jellasitz eh.